

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

1. Dezember 1998

NR.

2418

Rodersdorf; Genehmigung der Erschliessungspläne Biederthalstrasse, von der Landesgrenze bis zur Einmündung Leymenstrasse

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienpläne) über die Biederthalstrasse, von der Landesgrenze bis zur Einmündung Leymenstrasse, in Rodersdorf, zur Genehmigung vor.

Die Pläne lagen vom 28. August bis 26. September 1998 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Einer Genehmigung der Erschliessungspläne steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Die Erschliessungspläne Biederthalstrasse, von der Landesgrenze bis zur Einmündung Leymenstrasse (2 Situationspläne 1:500), in Rodersdorf, werden genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Furnakus

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/db (mb/EP Rodersdorf.doc), mit je 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2), mit je 1 genehmigten Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit je 1 genehmigten Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4118 Rodersdorf, mit je 1 genehmigten Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

.